



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/24859, 18/27895

Stärkerer Schutz von Prostituierten IV – Ausweitung der Schutzmaßnahmen

Da sich Männer und Frauen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sein wollen, bereits jetzt nach § 3 Prostituiertenschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde persönlich anmelden müssen und die zuständige Behörde im Rahmen des damit verbundenen Informations- und Beratungsgesprächs verpflichtet ist, Informationen zu sozialen Beratungsangeboten zu geben, wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit den Beratungsgesprächen verpflichtend auch externe Hilfsorganisationen hinzugezogen werden können.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Umsetzung einzusetzen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Evaluation dafür einzusetzen, dass bei einem Verstoß gegen das Prostitutionsverbot in Sperrbezirken künftig eine Strafbarkeit des Freiers gilt.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident